

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Arno Kaspret (Radsport)

Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria: lebenslange Sperre

Gegen den Athleten Arno Kaspret (Radsport) wurde am 28.8.2008 ein Prüfantrag von der NADA Austria wegen eines Verstoßes gegen geltende Anti-Doping Bestimmungen bei der Rechtskommission der NADA Austria eingebracht. In diesem wurde ihm vorgeworfen, am 20.7.2008 bei einer an ihm vorgenommenen Dopingkontrolle bei der "ÖRV Radmarathon Austrian Championship 2008" auf die verbotene Substanz "Norandrosterone" positiv getestet worden zu sein.

Der Athlet Arno Kaspret hat in weiterer Folge auf die Analyse der B-Probe verzichtet.

Aufgrund dieses Prüfantrages war somit nach der Geschäftsordnung der Rechtskommission ein Verfahren gegen den Athleten Arno Kaspret bei diesem einzuleiten und eine mündliche Verhandlung binnen 8 Wochen anzuberaumen.

Die Rechtskommission der NADA Austria hat in ihrer Verhandlung am 18.09.2008 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Beweise den Athleten Arno KASPRET (Radsport) für schuldig befunden, gegen die Anti-Doping Bestimmungen verstoßen zu haben, indem bei der bei ihm im Rahmen des "ÖRV Radmarathon Austrian Championship 2008" am 20.7.2008 vorgenommenen Dopingkontrolle in seinem Körper die verbotene Substanz "Norandrosterone" vorgefunden wurde. Damit wurde er von der "ÖRV Radmarathon Austrian Championship 2008" disqualifiziert bzw. von diesem Bewerb ausgeschlossen sowie wurde weiters über ihn eine lebenslange Sperre für nationale und internationale Wettkämpfe für alle Sportarten verhängt, da es sich bei diesem Verstoß bereits um den zweiten Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gehandelt hat.

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria ist noch nicht rechtskräftig, da der Athlet Arno Kaspret die Möglichkeit hat, gegen diese Entscheidung binnen vier Wochen ab Zustellung der schriftlichen Entscheidung deren Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission zu beantragen.

Wien, am 22.9.2008

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at